

mossautaktuell



31. Jg. Fr. 2. Juli 2010

Nr. 26

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Mossautal

6. Schwimmbadfest Güttersbach Samstag, den 03. Juli 2010



Beach-Volleyballturnier (ab 13.00 Uhr)
Original Italienische Pizza vom Steinofen
Odenwälder Bratwurst vom Grill
Spezial-Currywurst mit Pommes
Kaffee + Kuchen
Beach Party mit Beach Bar, Bier, etc.
Fußball „Live Übertragung“
Unterhaltung: DJ Masse

Es gilt die Satzung der Interessengemeinschaft Schwimmbad Güttersbach

Aus dem Inhalt

| | |
|---|----------|
| Terminkalender | Seite 2 |
| Wir gratulieren / Standesamtliche Nachrichten | Seite 2 |
| Kirchliche Nachrichten | Seite 11 |
| Wichtige Rufnummern | Seite 13 |
| Öffnungszeiten | Seite 14 |
| Bereitschaftsdienste | Seite 14 |

Impressum

mossautal aktuell

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Mossautal mit den Ortsteilen Güttersbach, Hiltersklingen, Hüttenthal, Ober-Mossau, Unter-Mossau

Das Mitteilungsblatt mossautal aktuell erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber, Druck und Verlag: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0. Ph.G.: E. Wittich

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Willi Keil, Ortsstraße 124, 64756 Mossautal;

Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Peter Menne in VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil. – Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. – Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Terminkalender

Samstag, 3. Juli 2010, ab 10.00 Uhr

Schwimmbadfest Güttersbach mit Volleyballturnier

Samstag, 3. Juli 2010, 14.00 Uhr

Treffen des VdK Marbachtal im Café Stein

Samstag, 3. Juli 2010, 16.00 Uhr

Alters- und Ehrentreffen im Gerätehaus Güttersbach

Sonntag, 4. Juli 2010, ab 10.00 Uhr

Sommerfest der Freiwilligen Feuerwehr Mossau am Gerätehaus

Sonntag, 4. Juli 2010, 14.00 Uhr

Wanderung der Lebenshilfe in Vielbrunn (Treffpunkt: Parkplatz am Werk Brohm)

Mittwoch, 7. Juli 2010

Biomüllsammlung in Mossautal

Samstag, 10. Juli 2010, von 10.00 bis 11.00 Uhr

Mobile Wohnberatung im Rathaus Mossautal durch Gerhard und Ingrid Heydecke

Sonntag, 11. Juli 2010, 9.30 Uhr

Zugfahrt des OWK Mossau nach Darmstadt und dort Wanderung zum Jagdschloss Kranichstein

Wir gratulieren

02. Juli

Willi Schäfer

Hüttenthal, Obere Siegfriedstraße 25
94 Jahre

02. Juli

Heinz Bischoff

Unter-Mossau, Außenliegend 3
72 Jahre

05. Juli

Hannelore Schivelbein

Güttersbach, Grasellenbacher Weg 10
76 Jahre

05. Juli

Marie Keßler

Hüttenthal, Mossauer Straße 17
75 Jahre

06. Juli

Walburga Jäger

Güttersbach, In der Klinge 7
84 Jahre

07. Juli

Rosemarie Stöhr

Ober-Mossau, Am Kirchberg 19 a
70 Jahre

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließung

am 25. Juni 2010

Jürgen Horst Trebert und Gritt Christel Trebert geb. Haigis,
Hiltersklingen, Am Dachsberg 25

Bekanntmachung des Beschlusses zur Änderung des Bebauungsplanes „Dorfplatz“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mossautal hat in ihrer Sitzung am 29.03.2010 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Kirchstraße“ auf Grundlage von § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen. Da der Geltungsbereich, der einen Teil des Flurstücks 38/41 und eine Teilfläche von Flst. Nr. 45/3 in der Flur 8 der Gemarkung Ober-Mossau umfasst, einen Teil des Bebauungsplanes „Dorfplatz“ überplant, wurde dieser Beschluss am 28.06.2010 in die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Dorfplatz“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB geändert.

Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt ebenfalls im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die zweite Änderung des Bebauungsplans „Dorfplatz“, Ober-Mossau, Gemeinde Mossautal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mossautal hat am 28.06.2010 die zweite Änderung des Bebauungsplans „Dorfplatz“ im Ortsteil Ober-Mossau als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Mossautal, Ortsstraße 124, zu den Dienstzeiten

| | |
|------------|--|
| Montag | 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr |
| Dienstag | 08.00 bis 12.00 Uhr |
| Mittwoch | 08.00 bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 08.00 bis 16.00 Uhr |
| Freitag | 08.00 bis 12.00 Uhr |

einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hiermit hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von

drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Mossautal, den 2. Juli 2010
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Mossautal
Willi Keil, Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Aufstellung einer Satzung

nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung) in Güttersbach, Gemeinde Mossautal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mossautal hat am 28.06.2010 die Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile am Nordostrand von Güttersbach für Teile der Bebauung entlang der Hüttenthaler Straße als Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 BauGB beschlossen. Die Grenzen der Satzung sind dem Planblatt zu entnehmen. Die Klarstellungssatzung soll feststellen, wo die Grenze zwischen dem nicht qualifiziert beplanten Innenbereich (im Zusammenhang bebauter Ortsteil) und dem Außenbereich (§ 35 BauGB) verläuft. Da mit dieser Satzung keine Erweiterung des Innenbereichs erfolgt, sind keine Öffentlichkeitsbeteiligung und kein Verfahren erforderlich. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft. Jedermann kann die Satzung bei der Gemeinde Mossautal, Ortsstraße 124, zu den Dienstzeiten

| | |
|------------|--|
| Montag | 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr |
| Dienstag | 08.00 bis 12.00 Uhr |
| Mittwoch | 08.00 bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 08.00 bis 16.00 Uhr |
| Freitag | 08.00 bis 12.00 Uhr |

einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hiermit hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Mossautal, den 2. Juli 2010
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Mossautal
Willi Keil, Bürgermeister
Begründung

Eine Gemeinde kann durch Satzung die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile festlegen (§ 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 BauGB). Im Unterschied zu einer Entwicklungs- oder Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 oder 3 BauGB schafft die Klarstellungssatzung kein neues Baurecht. Sie soll lediglich feststellen, wo die Grenze zwischen dem nicht qualifiziert beplanten Innenbereich (im Zusammenhang bebauter Ortsteil) und dem Außenbereich (§ 35 BauGB) verläuft.

Sie ist deklaratorisch, d.h. sie verlautbart, was ohnehin gilt. Auf Grund dieses Charakters sind eine Öffentlichkeitsbeteiligung und ein Verfahren nicht erforderlich. Aufgrund eines geplanten Vorhabens zur Errichtung eines Wohngebäudes an der Hüttenthaler Straße in Güttersbach hält es die Gemeinde Mossautal für erforderlich, im Bereich der Flst. Nr. 94/2 und 94/6 jeweils Flur 5 Gmkg. Güttersbach eine solche Abgrenzung des Innenbereichs zu treffen. Die Abgrenzung orientiert sich am vorhandenen baulichen Bestand und den zukünftigen Flurstücksgrenzen, die im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens in Güttersbach festgelegt werden sollen. Durch diese Satzung werden keinerlei Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 und 3 S. 1 sowie Abs. 4 BauGB getroffen. Die Zulässigkeit künftiger Vorhaben richtet sich somit nach § 34 Abs. 1 bzw. 2 und hat sich regelmäßig nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einzufügen. Die Erschließung muss gesichert sein. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Plan siehe Seite 5

Aus dem Rathaus

Umweltschutzpreis des Odenwaldkreises

Richtlinien für die Verleihung des Umweltschutzpreises

Der Kreistag des Odenwaldkreises hat erneut einstimmig Richtlinien für die Verleihung des Umweltschutzpreises beschlossen. Dieser soll alljährlich durch den Kreisausschuss verliehen werden; damit verbunden ist ein Geldbetrag bis zu 1.500,— EUR.

Mit der Preisvergabe will der Kreisausschuss auszeichnungswürdige Leistungen praktischer, wissenschaftlicher oder publizistischer Art auf dem Gebiet des Umweltschutzes sowie des Natur- und Landschaftsschutzes im Odenwaldkreis öffentlich anerkennen. Die Ziele der Agenda 21 sind besonders zu fördern.

Das Verfahren für die Vergabe des Umweltschutzpreises sieht die Bewerbung und Vorschläge von Vereinen, Verbänden, Gruppen, Einzelpersonen, Firmen und Unternehmen vor. Die Bewerbungen und Vorschläge bitten wir bis zum 1. September mit einer Begründung und den erforderlichen Nachweisen (Fotos, Karten, Pläne, Pressenotizen usw.) dem Kreisausschuss vorzulegen.

Ein Preisgericht prüft die Bewerbungen und Vorschläge und schlägt dem Kreisausschuss bis zu drei Preisträger sowie die zu vergebenden Geldbeträge vor.

Mit der Vergabe des Umweltschutzpreises sollen die Bewohner des Odenwaldkreises angeregt werden, den örtlichen Umweltschutzproblemen größere Beachtung zu schenken. Durch ökologisches Handeln in der Natur, aber auch durch Minimierung negativer Einflussnahmen auf die Natur können sie entscheidend dabei mitwirken, die reizvolle Natur und Landschaft des Odenwaldkreises zu schützen, Fehlentwicklungen aufzeigen und Mängel beseitigen helfen.

Alle auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätigen Vereine, Gruppen oder Privatpersonen werden hiermit um Kenntnisnahme und ggf. Anmeldung für den Umweltschutzpreis gebeten. Es können auch bereits ausgezeichnete Preisträger erneut zur Bewerbung aufgefordert oder vorgeschlagen werden, wenn sie weiterhin auszeichnungswürdige Leistungen für den Umwelt- und Naturschutz im Odenwaldkreis erbracht haben.

Kurzbericht über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mossautal am 28. Juni 2010

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Willi Keil berichtete folgendes:

Schwimmbad in Güttersbach

Mit Beginn der neuen Badesaison wurde auch die neu installierte Solar-Wasserbeheizungsanlage in Betrieb genommen. Die Anlage, die im Rahmen des Konjunkturprogrammes des Bundes finanziert wurde, funktioniert gut und trägt zu einer weiteren Verbesserung der Attraktivität des Bades bei.

Unfallschwerpunkt auf der Rohrbacher Höhe

Nachdem im Zuge der Kreisstraße 51 auf der Rohrbacher Höhe ein weiterer tödlicher Verkehrsunfall geschehen war, fand auf Antrag der Gemeinde Mossautal dort ein nochmaliger Ortstermin statt. Hierbei wurden die Installierung von Schutzplanken sowie eine Beschilderung, die auf die gefährliche Kurvensituation hinweist, festgelegt.

Vorrangflächen für Windenergieanlagen

Im Kreise der Bürgermeister des Odenwaldkreises wurde erneut die Frage erörtert, ob durch die Aufstellung eines kreisweiten Flächennutzungsplanes die Anzahl der Anlagenstandorte beschränkt bzw. gesteuert werden kann. Nachdem die Festlegung von Vorrangflächen für Windenergie generell aus dem Entwurf des Regionalplanes Südhessen herausgenommen wurde, gilt bis auf weiteres die Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich nach dem Baugesetzbuch. Die Vorrangflächen für Windenergie in Südhessen sollen in einem separaten Plan, dessen Aufstellungsverfahren im kommenden Jahr beginnen soll, festgelegt werden. Das bedeutet, dass bis zur Rechtskraft dieses Planes theoretisch für jeden geeigneten Standort Bauanträge für solche Anlagen gestellt werden können, über die jeweils im Einzelfall entschieden werden muss.

Ein gemeinsamer Flächennutzungsplan könnte ggf. schneller erstellt werden und für den Odenwaldkreis die Grundlage für die Festsetzungen im neuen Spezialplan des Landes bilden.

Zur Aufstellung eines solchen gemeinsamen Flächennutzungsplanes ist die Zustimmung aller Städte und Gemeinden erforderlich, sofern dieser sich über das gesamte Kreisgebiet erstrecken soll.

Grundlage für einen solchen Plan muss eine objektive Beurteilung und vergleichende Prüfung aller potentiellen Standorte bilden. Das bedeutet natürlich auch, dass die Gemeinden, die sich an einer solchen Planung beteiligen, auch die Ergebnisse dieser gutachterlichen Prüfung akzeptieren und entsprechend beschließen müssen. Ob vor diesem Hintergrund eine gemeinsame Haltung der Kommunen im Odenwaldkreis zustande kommt, bleibt abzuwarten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung an der bisherigen Haltung der Gemeinde Mossautal festgehalten und lehnt aus Gründen des Landschaftsschutzes jegliche Windkraftstandorte in Mossautal ab.

Über eine Beteiligung der Gemeinde Mossautal an der beabsichtigten gemeinsamen Planung entscheidet die Gemeindevertretung.

Fusion der Fußballvereine

Der SV Mossau und der SV Hiltersklingen, die schon seit etlichen Jahren eine Spielgemeinschaft bilden, haben sich durch Verschmelzung zu einem Verein, der SG Mossautal 2010, zusammengeschlossen. Zwischenzeitlich hat sich der neu gebildete Verein konstituiert und einen Vorstand gewählt. Vorsitzender ist Christoph Reeg.

Hausmeistertätigkeit in der Mossautalhalle

Nach dem Ausscheiden des Ehepaares Helmut und Brigitte Krämer aus dem Dienst der Gemeinde wurde Elke Duschanek mit den Reinigungsarbeiten und ihr Ehemann Mattias Duschanek mit der Hausmeistertätigkeit betraut.

Fortsetzung Seite 6



Gemeinde Mossautal
Odenwaldkreis

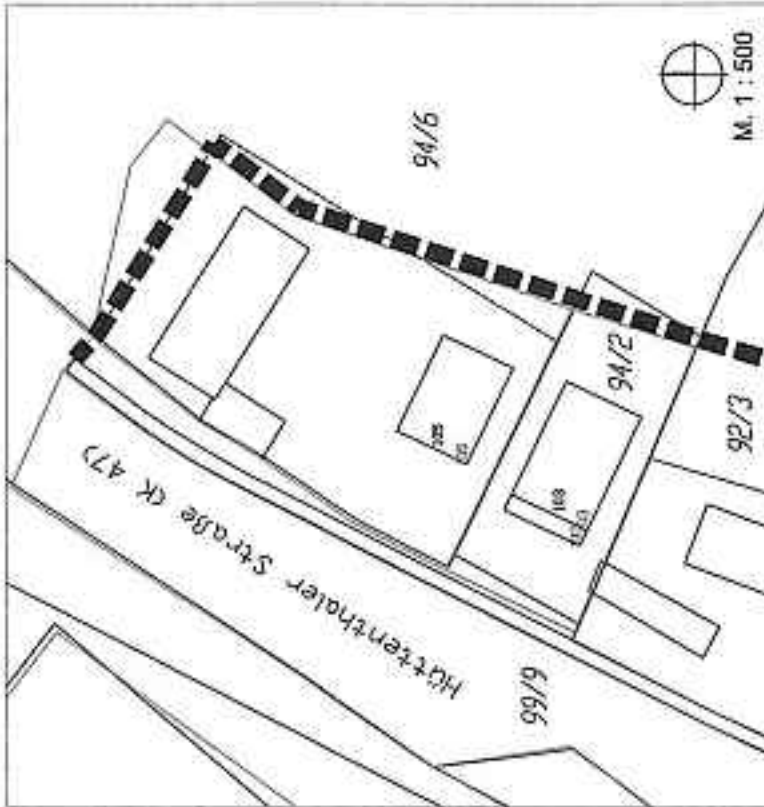


Klarstellungssatzung Hütenthaler Straße Güttersbach

BÜRO Stadtamt und
Landratsverwaltung
GROSSER-SEEGER
Großweidenmühlstr. 28a-b
90419 Nürnberg
Tel.: 0911/3931270
Fax: 0911/3931271

M 1:500

Nürnberg 21.06.2010
Bearbeitung: bb/bw



M. 1 : 500

- Bestehende Grundstücksgrenze
- Grundstücksgrenze nach Abschluss Flurbereinigung
- ■ ■ ■ Abgrenzung des baurechtlichen Innenbereichs

Verfahrensvermerk

Satzungsbeschluss
Die Gemeindevertretung hat am 28.6.10 die Klauselungsatzung "Hütenthaler Straße" beschlossen.
Bekanntmachung
Der Satzungsbeschluss wurde am 2.7.2010 öffentlich bekanntgemacht und ist damit in Kraft getreten.

Mossautal, den 2.7.2010
[Signature]
(Bürgermeister) **Kell**
(Bürgermeister)



Ich möchte an dieser Stelle dem ausgeschiedenen Ehepaar Krämer sehr herzlich für ihre jahrelang geleistete Arbeit danken.

Straßenbeleuchtung Ober-Mossau

Auf Antrag des Ortsbeirates wurden die Schaltzeiten für die Straßenbeleuchtung in Ober-Mossau geändert. Danach wird die Beleuchtung jetzt abends um 24.00 Uhr ab- und morgens ab 6.00 Uhr eingeschaltet.

Benefizveranstaltung der Ortsbeiräte Ober- und Unter-Mossau

Auf Initiative der Ortsbeiräte von Unter- und Ober-Mossau fand am 30. Mai an der ehemaligen Genossenschaftshalle in Unter-Mossau eine gut besuchte Benefizveranstaltung zu Gunsten der Helfer-vor-Ort-Gruppe statt. Ich möchte insbesondere den beiden Ortsvorstehern Volker Rein und Reinhard Kübler, allen Helferinnen und Helfern sowie der Familie Werner und Sigrid Bär für die Bereitstellung des Grundstücks herzlich danken.

Ergänzend gibt Ortsvorsteher Volker Rein zur Kenntnis, dass der Erlös der Benefizveranstaltung 720,— Euro betragen hat. Der Betrag wurde Dietmar Bareis bereits überreicht, der ihn an die Helfer-vor-Ort Gruppe weiterleitet.

Seniorenfahrt

Die diesjährige Frühlings-Seniorenfahrt der Gemeinde führte nach Bad Mergentheim. Trotz des schlechten Wetters erlebten die rund 120 Teilnehmer einen schönen Tag.

Anschaffung eines Rasenmäher-Traktors

Zur effizienteren Durchführung von Mäharbeiten in den öffentlichen Anlagen der Gemeinde wurde ein Rasenmäher-Traktor angekauft. Die Kosten beliefen sich auf rd. 5.000 Euro. Für das zunehmend reparaturanfällige Multicar-Fahrzeug ist voraussichtlich noch vor dem nächsten Winter eine Ersatzbeschaffung notwendig. Im Zuge der Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltes ist zu prüfen, ob die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 100.000 Euro bereitgestellt werden können.

Amtseinführung von Bürgermeister Willi Keil

Am Freitag, dem 20. August 2010, findet die Einführung von Bürgermeister Willi Keil für die am 1. September beginnende Amtszeit statt. Neben geladenen Gästen ist auch die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

75-jähriges Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Hiltersklingen

Im Rahmen eines Kommersabends feiert die Freiwillige Feuerwehr Hiltersklingen am 31. Juli 2010 im Jugendhaus ihr 75-jähriges Bestehen. Die weiteren Festveranstaltungen werden während der 4-tägigen Hiltersklinger Quetschekerwe stattfinden.

Verlegung der Bushaltestelle in Ober-Mossau

Die Bushaltestelle am Marktbrunnen in Ober-Mossau soll auf Antrag des Ortsbeirates in Richtung Ortseingang aus Sicherheitsgründen verlegt werden, damit die Kinder nicht wie bisher zum Teil auf der Straße stehend auf den Bus warten müssen.

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wurde folgendes beschlossen:

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters am 18. April 2010

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters am 18. April 2010.

Beratung und Beschlussfassung über einen Anbau am Gemeindebauhof und Bereitstellung der Haushaltsmittel gem. § 100 HGO

Erläuterung

Im Gebäude des Gemeindebauhofes befindet sich die Aufbereitungsanlage für die Trinkwasserversorgung von Unter- und Ober-Mossau. Die Zuleitung vom Tiefbrunnen in den Bauhof erfolgte bisher frostsicher über eine Kunststoffleitung, die durch das Fundament in das Bauhofgebäude eingeführt war. Nunmehr entstand vor einigen Wochen ein Schaden an dieser Leitung im Bereich des Fundamentes. Da

es sich bereits um einen zweiten Schaden in dieser Form handelte und eine erneute Installation durch das Fundament technisch nicht möglich war, erfolgte die Installation der Leitung in Edelstahl, dies jedoch nicht mehr unterirdisch im frostsicheren Bereich.

Aus diesem Grund ist noch vor der kommenden Frostperiode eine frostsichere Einhausung dieses Einleitungsbereiches zwingend erforderlich.

Auf Beschluss des Gemeindevorstandes wurde durch Herrn Dipl.Ing. Peter Breidenbach eine Planung erstellt, die einen Anbau an der nordöstlichen Ecke des Gemeindebauhofes vorsieht.

Die entstehenden Kosten wurden überschläglich mit ca. 56.000 EUR ermittelt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Beschlussfassung. Der Bau-, Umwelt-, Tourismus- und Landwirtschaftsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen in ihrer Sitzung am 28.06.2010 der Gemeindevertretung, dem Anbau zuzustimmen und die Haushaltsmittel bereitzustellen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Herstellung eines Anbaues am Gemeindebauhof entsprechend der Planung von Dipl. Ing. Peter Breidenbach, Ober-Mossau. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Bereitstellung der Haushaltsmittel in Höhe von 56.000,00 EUR gem. § 100 HGO.

Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Trinkwasser-Hochbehälters Ober-Mossau und Bereitstellung der Haushaltsmittel gem. § 100 HGO

Erläuterung

Seit einiger Zeit zeigt sich, dass der Trinkwasser-Hochbehälter in Ober-Mossau undicht ist. Die täglichen Wasserverluste belaufen sich nach Auskunft des Wassermeisters rund 10 cbm. Somit ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Auf Empfehlung des gemeindlichen Außendienstes, der fachlichen Rat bei der HSE eingeholt hatte, soll eine Kunststoff-Innenauskleidung des Behälters erfolgen.

Es liegen Angebote von drei Fachfirmen vor, wobei sich das günstigste Angebot auf rd. 19.000 EUR netto beläuft.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Einbau einer Kunststoff-Innenauskleidung im Trinkwasser-Hochbehälter Ober-Mossau. Zugleich wird die Bereitstellung der Haushaltsmittel in Höhe von 19.000 EUR gem. § 100 HGO beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses zur Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) durch die Freiwillige Feuerwehr Mossau und die Bereitstellung der Haushaltsmittel gem. § 100 HGO

Erläuterung

Die Freiwillige Feuerwehr Mossau beabsichtigt im Jahr 2010 aus eigenen Mitteln eine Ersatzbeschaffung für das inzwischen 15 Jahre alte MTF. Geplant ist der Ankauf eines gebrauchten, komplett überholten Fahrzeugs zum Preis von ca. 22.000 EUR.

Hierzu hat die Freiw. Feuerwehr einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 EUR beantragt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Gewährung eines Zuschusses an die Freiw. Feuerwehr Mossau zur Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges in Höhe von 5.000,00 EUR. Gleichzeitig wird die Bereitstellung der Haushaltsmittel gem. § 100 HGO beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 und Entlastung des Gemeindevorstandes gem. § 114 (1) HGO

Erläuterung

Die Jahresrechnung der Gemeinde Mossautal für das Haushaltsjahr 2008 wurde durch das Revisionsamt des Oden-

waldkreises geprüft. Der Schlussbericht liegt vor. In der Schlussbetrachtung der Prüfungsniederschrift ist festgehalten, dass die Jahresrechnung den Prüfungsanordnungen des § 128 Abs. 1 HGO entspricht. Die Prüfung der Jahresrechnung führte zu keiner Änderung des Jahresergebnisses.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vom Revisionsamt des Odenwaldkreises geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die Entlastung des Gemeindevorstandes gem. § 114 (1)HGO.

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Bauplatzes Gemarkung Güttersbach Flur 6 Nr. 18/16, 594 qm, an Herrn Harald Krämer, Grasellenbacher Weg 19, 64756 Mossautal

Beschluss

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig dem Verkauf des Baugrundstückes Gemarkung Güttersbach Flur 6 Nr. 18/16, 594 qm, zum Kaufpreis von 90,00 EUR pro Quadratmeter, insgesamt 53.460,00 EUR, an Herrn Harald Krämer, Grasellenbacher Weg 19, 64756 Mossautal, zu.

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung Bebauungsplan Dorfplatz, Ober-Mossau (Dingeldein/Kirchstraße)

Erläuterung

Beim Lebensmittelgeschäft Dingeldein im Ortsteil Ober-Mossau soll im rückwärtigen Teil des Grundstücks eine Lager- bzw. Fahrzeughalle errichtet werden. Mit dem Kreisbauamt wurde vereinbart, dass hierzu eine Umfirmierung des Beschlusses vom 29.03.2010 vorzunehmen ist. Die Abwägungsvorschläge liegen den Sitzungsteilnehmern vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung korrigiert den am 29.03.2010 gefassten Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Kirchstraße“ einstimmig. Der Aufstellungsbeschluss lautet zukünftig zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Dorfplatz. Der Aufstellungsbeschluss ist erneut bekannt zu machen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mossautal beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beiliegenden Abwägungsvorschläge des Büro Grosser-Seeger.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mossautal beschließt einstimmig die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Dorfstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung vom 08.06.2010 als Satzung. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Klarstellungssatzung „Hüttenthaler Straße“, Ortsteil Güttersbach

Erläuterung

Frau Tanja Thomasberger und Herr Tobias Bechtold planen, die bestehende Scheune in Güttersbach, Hüttenthaler Straße 103, abzureißen und an gleicher Stelle ein Wohnhaus zu errichten.

Da sich die Scheune am Ortsrand von Güttersbach befindet, liegt nach Auffassung der Naturschutzbehörde nach deren Abbruch der Teil des Grundstückes, auf dem derzeit die Scheune steht, im Außenbereich. Daraus folgt, dass für die Errichtung eines Wohnhauses im Außenbereich keine Privilegierung gem. § 35 BauGB gegeben ist.

Aus diesem Grund wird die Erteilung einer Baugenehmigung abgelehnt.

Die Gemeinde kann dieser Rechtsauffassung begegnen, indem sie eine sog. Klarstellungssatzung beschließt, in der festgelegt wird, dass der gesamte Grundstücksteil, der derzeit bebaut ist, dem baurechtlichen Innenbereich zuzuordnen ist. Daraus ergibt sich dann ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Baugenehmigung. Mit Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung wird die Satzung rechtskräftig. Eine Anhörung von Fachbehörden bzw. eine öffentliche Auslegung ist nicht erforderlich.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Klarstellungssatzung „Hüttenthaler Straße“ entsprechend dem vom Planungsbüro Grosser-Seeger erstellten Entwurf vom 21.06.2010. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beratung und Beschlussfassung über die Anträge der Städte Bad König und Michelstadt zur Aufnahme in den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zur Gefahrgutüberwachung der Städte Erbach und Beerfelden sowie der Gemeinden Mossautal, Rothenberg, Sensbachtal und Hesseneck

Erläuterung:

Die Städte Bad König und Michelstadt haben die Aufnahme in den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zur Gefahrgutüberwachung der Städte Erbach und Beerfelden sowie der Gemeinden Mossautal, Rothenberg, Sensbachtal und Hesseneck beantragt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung stimmt der Aufnahme der Städte Bad König und Michelstadt in den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zur Gefahrgutüberwachung der Städte Erbach und Beerfelden sowie der Gemeinden Mossautal, Rothenberg, Sensbachtal und Hesseneck einstimmig zu.

Verschiedenes, Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

Aus unserer Gemeinde

Mobile Wohnberatung

Die nächste mobile Wohnberatung findet am Samstag, dem 10. Juli 2010, von 10.00 bis 11.00 Uhr, kostenfrei und unverbindlich im Rathaus Mossautal statt.

Freiwillige Feuerwehr Mossau

Einladung zum Sommerfest

Am Sonntag, den 04.07.2010 findet wieder das traditionelle Sommerfest der Freiwilligen Feuerwehr Mossau am Feuerwehrhaus statt. Der Frühschoppen beginnt um 10.00 Uhr. Zum Mittagstisch gibt es u.a. den beliebten Rollbraten, anschl. Kaffee und Kuchen.

Sommerfest

So., 04. Juli 2010

- am Feuerwehrhaus -

10.00 Uhr **Frühschoppen**
mit Rollbraten zum Mittagstisch

13.00 Uhr **Kaffee + Kuchen**



**Freiwillige Feuerwehr
Mossautal - MOSSAU**

Bildnachlese vom diesjährigen Kerweumzug



Lebenshilfe

Ins Höhendorf Vielbrunn

Am **Sonntag, 04. Juli 2010** wandert die Lebenshilfe in Vielbrunn.

Treff: 14.00 Uhr in Vielbrunn, Parkplatz am Werk Brohm.

Es führt Familie Faulhaber.

Für die anschließende Einkehr in der Pension Weyrich“ ist zur Platzreservierung

Anmeldung bei Frau Irmgard Brunner, Telefon 06063-4769, erforderlich.

Sportgemeinschaft Mossautal 2010

Ausschreibung Wettbewerb Vereinswappen

Hallo Sportfreunde,

nachdem nun alle Hürden genommen und die Sportgemeinschaft Mossautal 2010 gegründet ist, braucht der neue Verein natürlich auch ein entsprechendes Erscheinungsbild. Hier benötigen wir Eure Hilfe bei der Erstellung eines neuen Vereinswappens.

Mit dieser Ausschreibung rufen wir deshalb einen kleinen Wettbewerb ins Leben, der sich an alle Mossautaler Bürger - hier insbesondere Kinder und Jugendliche - richtet.

Und so geht's:

Die Farben des neuen Vereins sind Schwarz, Gelb und Weiß, also sollte auch das Wappen all diese Farben enthalten.

Neben völlig neuen Ideen könnt ihr natürlich auch auf die alten Wappen des SV 1954 Mossau, des SV 1967 Hiltersklingen oder das unserer Gemeinde zurückgreifen und daraus Elemente einfließen lassen. Die Wappen findet ihr auf unserer Homepage www.sgmossautal.de.

Eure Entwürfe, Ideen und Vorschläge solltet ihr bis zum 31. Juli 2010 an Email webmaster@sgmossautal.de oder die Adresse Kai Heck - Elsbacher Weg 6 - 64756 Mossautal senden.

Die besten drei Einsendungen werden mit attraktiven Preisen prämiert und im Mossautal Aktuell veröffentlicht.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und viele kreative Zusendungen!

Mit sportlichem Gruß

Sportgemeinschaft Mossautal 2010

Der Vorstand

Sommerfest im Kindergarten "Unter'm Eulennest"

Zum Abschluss des Kindergartenjahres trafen sich die Familien der Kindergartenkinder zum gemeinsamen Spielen und Kaffee trinken im Kindergarten Hiltersklingen.

Der Nachmittag stand unter dem Motto „Jahrmarkt“, darum konnte man einige Jahrmarktsattraktionen im Kindergarten erleben.

Neben frisch zubereitetem Popcorn gab es: Kinder-Armbrustschießen, Enten heben, Dosen werfen, Sack hüpfen, Edelstein-Suche und Schleuderbilder zum selbst herstellen. Dies alles machte nicht nur den Kindern Freude, auch Eltern hatten Spaß, sich daran auszuprobieren.

Ganz besonderen Zuspruch fand das Kinder-Schminken von „Body & Face“ und die Luftballonmodellagen, welche vom Elternbeirat organisiert und finanziert wurden.

Es war ein rundum gelungener Nachmittag, bei dem auch das Wetter gut mitspielte.

Der Kindergarten dankt allen, die sich bei der Vorbereitung und Durchführung des Sommerfestes eingebracht haben: den Eltern, die mit kulinarischen und Kuchen-Spenden ein leckeres Büfett zusammenstellten und bei Auf- und Abbau geholfen haben, Frau Kleemann- für die Zubereitung und Spende des Popcorns, dem Schützenverein Mossau- für das Ausleihen des Schießstandes,

der Feuerwehr Hiltersklingen für Bänke und Tische und der Brauerei Schmucker die die Sonnenschirme zur Verfügung gestellt hat, sowie dem Bauhof für den Transport.

Die aufgestellte Spendenbox und der Erlös des Popcornverkaufs ermöglichen es, nun einen Wunsch der Kinder zu erfüllen: einen Basketballkorb für den Spielplatz!

An diesem Nachmittag übergaben die diesjährigen Schulfänger zum Andenken und als Danke- Schön eine Sitzbank, in der alle ihre Namen eingraviert haben. Zuvor wurde bereits ein Apfelbäumchen gepflanzt, das an diesen Jahrgang erinnert.

Hierfür herzlichen Dank!

Ute Ihrig





Odenwaldklub schweift in die Ferne

Unbestritten ist es kaum irgendwo schöner als im Mossautal. Dennoch neigen die Wanderer der Mossauer Ortsgruppe des Odenwaldklubs gelegentlich zu Tagesausflügen in entferntere Regionen. So waren sie im Juni in Ladenburg und Weinheim unterwegs und wollen nun am Sonntag (11.) Darmstadt besuchen. Treffpunkt für Vereinsmitglieder und Gäste ist um 9.30 Uhr der Bahnhof in Erbach; gegen 10.00 Uhr soll mit dem Zug die Anreise in die Wissenschafts- und Beamtenstadt am Rande des Odenwalds erfolgen. Für die eigentliche Wanderung haben Klaus Bösenner und Frank Volk einen angenehmen Weg durch den Landschaftspark Rosenhöhe zum Jagdschloss Kranichstein vorgesehen. Bis zur Rückfahrt am Abend dürfte niemand Hunger leiden, und die Gastronomie im Erbacher Bahnhofsumfeld ist für freundlich servierte Genüsse bekannt. Eine zeitliche Überschneidung mit dem Endspiel der Fußball-WM ist jedenfalls nicht geplant. Bleibt zu hoffen, dass das Wetter den Mossauern ebenso gewogen sein wird, wie bei der gelungenen Juni-Tagesfahrt nach Ladenburg und Weinheim.



SGM - AH erkämpft sich beim KSV

Reichelsheim ein verdientes

3:3 - Unentschieden

Nicht nur in der deutschen Nationalmannschaft, sondern auch bei den Alten Herren war der Name Müller im Spiel gegen Reichelsheim in aller Munde. Manfred Müller sorgte zunächst mit einem für Torwart Heiko Brand unhaltbaren, wenn auch durchaus sehenswerten Kopfball - Eigentor für den ersten Höhepunkt der Begegnung. Reichelsheim wusste gar nicht, wie ihnen geschah, als ein Mittelfeldspieler aus rechter Position in Höhe der Mittellinie mal so Richtung Mossautaler Gehäuse flankte. Die an und für sich ungefährliche Situation wurde durch den Manfred - Müller - Abwehrversuch per Kopf gefährlich und schlug im oberen Winkel zur 1:0 - Führung für Reichelsheim ein. Dieser Treffer beflügelte offenbar die Lokalnachbarn aus Reichelsheim so sehr, dass sie kurz darauf mit diesmal sauber heraus gespielter Kombination den Spielstand auf 2:0 ausbauen konnten. Erst jetzt besannen sich die Mossautaler, dass sie nicht als Kanonenerfutter gekommen waren und verstärkten ihrerseits den Druck auf das Reichelsheimer Tor. Nach einigen klaren Chancen war es dann wiederum Manfred Müller, der seinen anfänglichen Fehler wieder egalisierte und seine Mannschaft auf 1:2 heranbrachte. Nach der Halbzeit blieb Mossautal weiter gut im Spiel und kam durch ein spektakuläres Eigentor, diesmal auf Seiten der Gastgeber, zum Ausgleich. Manfred Müller hatte an diesem Abend jedoch sein Pulver noch nicht verschossen und es gelang ihm, die SGM - AH sogar mit 3:2 in Führung zu bringen. Erst in der Schlussphase ließen die Kräfte auf Mossautaler Seite wieder etwas nach, und so schlossen die Reichelsheimer einen Konter zum letztendlich gerechten 3 : 3 - Ausgleich ab.

Vorbereitungsprojekt zum

Baden Halbmarathon

Die Odenwälder Rennschnecken und der SC Güttersbach bieten in Zusammenarbeit ein Vorbereitungsprojekt zum Baden Halbmarathon in Karlsruhe am 19. September 2010 an. Grundvoraussetzung zur Teilnahme am Projekt ist, dass die Teilnehmer eine Strecke von 10 km schon erfolgreich absolviert haben, wobei das Lauftempo keine Rolle spielt. Start des Projektes ist am Samstag, den 3. Juli 2010 um 14 Uhr am Parkplatz Basilika in Michelstadt - Steinbach. Begonnen wird mit einer flachen Strecke von 14 km. Die Streckenlänge wird im Laufe des Projektes gesteigert. Am Ende sollen alle Teilnehmer problemlos eine Strecke von 21,1 km laufen können.

Die langen Trainingsläufe finden immer am Wochenende statt, wobei der Treffpunkt zwischen Michelstadt und Mossautal wechselt.

Die genauen Trainingstermine finden Sie unter www.sc-guettersbach.de oder unter www.odw-rennschnecke.de. Des Weiteren besteht die Möglichkeit ab dem Start des Halbmarathonprojektes an jedem Dienstag um 18.30 Uhr beim Tempotraining des SC Güttersbach am Marbach-Stausee teilzunehmen. Treffpunkt ist der Parkplatz an der Stau-mauer.

Außerdem kann jeder Teilnehmer donnerstags ebenfalls um 18.30 Uhr am Lauftreff der Odenwälder Rennschnecken teilnehmen. Die Rennschnecken treffen sich am Parkplatz der Basilika in Michelstadt-Steinbach.

Die Teilnahme am Projekt ist kostenlos und es bedarf keiner vorherigen Anmeldung.

Bei Fragen wenden Sie sich an Matthias Gerlach und Sarah von Kutzleben 06062-266095 oder 0160-97727626

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Güttersbach und Mossau

Freitag, 02.07.

12.30 Uhr - 17 Uhr „Beate trifft Kids“ in Mossau. Alle Kinder zwischen 3 und 12 Jahren sind willkommen.

Sonntag, 04.07.

10.00 Uhr Gottesdienst in Güttersbach (Prädikant)

Mittwoch, 07.07.

15.00 Uhr „Eltern-Kind-Treff“ im Generationenhaus

Freitag, 09.07.

12.30 Uhr - 17 Uhr „Beate trifft Kids“ in Mossau. Alle Kinder zwischen 3 und 12 Jahren sind willkommen.

19.00 Uhr Gebetskreis in Güttersbach

Sonntag, 11.07.

10.00 Uhr Gottesdienst in Mossau

Dienstag, 13.07.

19.00 Uhr Feierabendgottesdienst in Güttersbach

Veranstaltungen und Ankündigungen:

Jetzt immer freitags von 12.30 Uhr - 17.00 Uhr „Beate trifft Kids“ in Mossau

Der Kirchenvorstand Mossau hat in Absprache mit Güttersbach beschlossen, dass dieses Angebot wöchentlich stattfindet. Jeden Freitag

Wann: von 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Wo: Haus der Begegnungen, Kirchstraße 6, 64756 Mossautal
Für wen: Kinder ab 3 Jahre, jüngere Kinder sind ebenfalls in Begleitung einer Aufsichtsperson herzlich willkommen Gleich nach der Schule oder vom Kindergarten können die Kinder kommen oder werden gebracht und dann wird zusammen gekocht und gegessen. Sie werden erstaunt sein, was ihre Kinder essen, wenn sie es selbst erstellen und zubereiten. Am Nachmittag wird der Phantasie freien Lauf gelassen. Das ganze Haus und der Garten warten schon.

13.07.2010 um 19.00 Uhr in Güttersbach Feierabendgottesdienst

Thema: Die Heiligkeit der Familie

Musikalischer Besuch - Konzert mit dem Ensemble der Klosterkirche Guben

KONZERT in MOSSAU

am Dienstag, dem 27.07.2010 um 19.30 Uhr in der Johanner Kirche Mossau

Eintritt frei, Kollekte erbeten.

Seit 1990 sind die ökumenischen Ensembles der Klosterkirche Guben alljährlich zu Konzertreisen unterwegs. In ganz unterschiedlichen Zusammensetzungen, auch instrumental, gestalten sie Gottesdienste, Messen, Konzerte, Musicals, musizieren in Seniorenheimen oder Krankenhäusern. Dabei geht es den Aktiven, die sich fast ausschließlich aus Laien zusammen setzen, um die musikalische Verkündigung des Wortes, zur Freude der Zuhörer und zur eigenen Erbauung. Diese Reisen führen die Teilnehmer oft an die Grenzen der Belastbarkeit, schenken aber auch in der Gemeinschaft erlebte Tage.

Guben ist eine gemeinsam mit der polnischen Nachbarstadt Gubin um Aufbruch bemühte Kleinstadt (20.000 Einwohner) an der Neiße, gelegen im Bundesland Brandenburg der Bundesrepublik Deutschland. Hier treffen sich wöchentlich die verschiedenen altersgemäß getrennten Chorgruppen zu den Proben. Unter der Leitung des Kirchenmusikers Hansjürgen Vorrath, der seine hauptberufliche Stelle seit 1983 an der evangelischen Klosterkirche Guben inne hat, werden ganz unterschiedliche Programme

erarbeitet. Seit Januar arbeiten die Chöre an ihrem diesjährigen Konzertprogramm. Auf ihrer 38. Tournee, im Juli/August 2010, gastieren die ca 60 Sängerinnen und Sänger sowie die etwa 20 Instrumentalisten, die sich eigens für diese Tournee aus Guben und der Umgebung zu einem Orchester zusammen gefunden haben im Großraum Erfurt, Eisenach, Rothenberg, Mossautal und im Raum Badan-Baden. Die jüngsten Teilnehmer sind 4 Jahre, die ältesten 74 Jahre. Generationsübergreifend musizieren sie gemeinsam das ca 70 Minuten dauernde Programm. Dieses beinhaltet ganz unterschiedliche Richtungen der musica sacra. Neben der Kinder-Messe von Herbert Gadsch und verschiedenen Arrangements der christlichen Popmusik erklingen Werke der großen Meister von Johann Sebastian Bach (z.B. Eingangschor der Kantate 196 oder 130 oder 99) über Wolfgang Amadeus Mozart, Felix Mendelssohn-Bartholdy bis hin zu Hugo Distler. In den letzten 15 Jahren gastierten die Ensembles der Klosterkirche Guben u.a. in Lettland, Litauen, Russland, Polen, Tschechien, Ungarn, Österreich, der Schweiz, in Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden, Norwegen und in vielen Städten und Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland. Freuen Sie sich auf viel Musik durch die Jahrhunderte. Lassen Sie sich einladen und bringen Sie Verwandte und Freunde mit.

Kath. Pfarramt St. Sophia in

Erbach/Odw.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 03.07., Hl. Thomas

- 8:00 Uhr Fortbildungsfahrt des Büchereiteams nach Limburg
- 17:00 Uhr Bücherei ist geöffnet bis 18:00 Uhr
- 18:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 04.07., 14. Sonntag im Jahreskreis

- 9:30 Uhr Eucharistiefeier
- 9:30 Uhr Bücherei ist geöffnet bis 11:30 Uhr
- 16:00 Uhr Gottesdienst in portug. Sprache

05. - 15. Juli 2010

KLJB-Kinderfreizeit im Schwarzwald

Montag, 05.07., 1. Ferientag

- 9:30 Uhr Spielgruppe im Palais

Dienstag, 06.07.

- 18:00 Uhr Eucharistiefeier
- 20:00 Uhr Kreuzbund Mümlingtal

Mittwoch, 07.07.

- 9:00 Uhr Eucharistiefeier
- 10:00 Uhr Spielgruppe im Palais
- 10:00 Uhr Bücherei ist geöffnet bis 11:30 Uhr
- 14:00 Uhr Kommunionfeier, Haus Tannenberg
- 15:30 Uhr Bücherei ist geöffnet bis 17:00 Uhr
- 16:00 Uhr Kommunionfeier, Haus Odenwald

Donnerstag, 08.07.

- 15:30 Uhr Kommunionfeier, Haus Hubertus
- 19:30 Uhr Kreuzbund Erbach/Odw.

Freitag, 09.07.

- 9:00 Uhr Eucharistiefeier

Öffnungszeiten

der Kath. Öffentlichen Bücherei und des Mediendepots der Arbeitsstelle für Religionspädagogik., Mainz

| | |
|----------------|-------------------------|
| Samstag | 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Sonntag | 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr |
| Mittwoch | 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr |
| und | 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr |

Flohmarkt

Sie wohnen in Mossautal und haben etwas zu verschenken oder wollen etwas tauschen, das noch einen gewissen Wert hat? Oder haben Sie eine kostenfreie Dienstleistung anzubieten?

Wir veröffentlichen dies gerne an dieser Stelle unter Angabe Ihrer Anschrift oder Telefonnummer.

Zu verschenken

Bosch-Single-Küche in weiß (mit Spüle, Kühlschrank und 2 Kochplatten)

Tel.: 06062 - 3782

Natur, Kultur, Geschichte

Hauptsächlicher Grund für

Firmenpleite:

Fehlendes Controlling

Wirtschaftsrat Deutschland stellt Auskunft im historischen Rathaus vor Sektionsprecher Matthias Bechtold und Geschäftsführer Willy Schmidt vertreten Mossautal

Von Peter W. Sattler

Michelstadt. Zum Business-Lunch lud der Wirtschaftsrat Deutschland, Landesverband Hessen, namens seines Referenten, Markus Schwabe, zugleich auch zuständig für wirtschaftspraktische Organisation (Frankfurt/Main), und des Sprechers der Sektion Odenwald, Matthias Bechtold (Mossautal), in den Ratssaal des historischen Fachwerkrathauses in Michelstadt ein. Dort sprach Tobias Bleul, Geschäftsführer Creditreform Offenbach zum Thema „Liquiditäts- und Forderungsmanagement: Was wissen Auskunftsdateien über mich?“ Das Coreferat hielt Tino Klinger, Diplom-Betriebswirt mit Büros in Reichelsheim und Bad König.

Bechtold stellte zunächst das Rathaus vor und wies darauf hin, dass in der offenen Laube des Gebäudes nicht nur über Räuber und Hühnerdiebe Gericht gehalten wurde, sondern auch über Schuldner verhandelt wurde. Damit leitete er elegant und genial zum Thema der Veranstaltung über Bleul stellte die Funktion und Arbeit und damit Leitbild und Selbstverständnis der Creditreform vor. Es ist diese eine Auskunftsdatenbank für Unternehmer zur Lieferung von Wirtschaftsdaten. Ziel sei es, die Teilhabe aller Bürger am wirtschaftlichen Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft und am gesellschaftlichen Leben zu sichern. Kennzeichen der Creditreform-Auskunftsqualität seien die Trefferquote bei nahezu hundert Prozent, die Vorrätigkeit und Aktualität sowie Vollständigkeit, zeitnahe Nachtragserteilung, Zuverlässigkeit und Prognosefähigkeit.

Creditreform nutze ein breites Spektrum an Informationsquellen bei ihrer Kundenberatung, auch solche, die individuell ausgewertet werden müssen. Ausgewertet werden öffentliche Register, und Verzeichnisse, Inkasso-Daten, Bilanzen und Geschäftsberichte sowie Einnahme-Überschussrechnungen und betriebswirtschaftliche Auswertungen, ferner statistische Risikoauswertung. Die Organisation ist ferner kompetent in Zahlungserfahrungen, in der Auswertung der Tagespresse und des Internets und stützt sich zudem auch auf eigene Erfahrungen.

Creditreform sichere den hohen Qualitätsstandard durch Strukturen und Prozesse. Die Organisation hat zudem eine eigene Abteilung speziell für die Betrugsprävention. Zahlreiche Plausibilitätsprüfungen, der Zugriff auf ein Expertensystem mit Unternehmens-Vergleichswerten sowie die regelmäßige Überprüfung der Prognosefähigkeit eines Bonitätsindex gewährleisten die hohe Qualität dieser Auskunftsdatenbank. Sie steht im Dienst von Marketing, Akquisition, Neu-

kundenmanagement, Bestandskunden-Management, Debitoren-Management, Zahlungsstörungen und wertberichtigten Forderungen. Creditreform realisiere Erfolg und schaffe Liquidität durch Debitoren-Management, Inkasso, Forderungsausfallversicherungen und Factoring, so der Referent. Co-Referent Tino Klinger berichtete, anschließend an das Hauptreferat, darüber, weshalb Betriebe pleite gehen und stellte folgende Rangliste auf: 79 Prozent fehlendes Controlling, 76 Prozent Finanzierungslücken, 64 Prozent schlechtes Forderungsmanagement, 57 Prozent autoritäre Führung, 44 Prozent mangelnde Transparenz, 42 Prozent Investitionsfehler, 41 Prozent falsche Produktionsplanung, 33 Prozent falsche Ziele, 29 Prozent schlechte Marktanpassung, 28 Prozent kein Blick nach außen.

Seine weiteren Ausführungen betrafen die Sicherung des finanziellen Spielraums der Unternehmer und die benötigte Höhe des Umsatzes, um einen Forderungsanfall auszugleichen sowie die Verknüpfung eines kontokorrent finanzierten Kundenziels.



Wirtschaftsrat Deutschland: Business-Lunch im Rathaus (v. l.): Co-Referent Tino Klinger (Reichelsheim und Bad König), Matthias Bechtold (Mossautal) und Referent Tobias Bleul (Frankfurt/Main).

Foto: Dr. Peter W. Sattler

Wichtige Rufnummern

Polizei110
 Notarzt/Feuer (Notruf)112
 Deutsches Rotes Kreuz.....06062-19222, 607-0
 Kreiskrankenhaus Erbach.....06062-79-0
 Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe
06062-94080
 Hebammendienst (Bettina Türstig, Wald-Michelbach)
06207-82523
 Bezirksschornsteinfegermeister Steffen Frankenberg
06078-9180060

Behörden

Gemeindeverwaltung Mossautal.....06062-9199-0
 Telefax der Gemeindeverwaltung Mossautal
06062-919920
 Maik Trumpfheller.....06062 - 919911
 Susanne Langguth06062 - 919912
 Ute Naas06062 - 919913
 Markus Müller06062 - 919914
 Dietmar Bareis.....06062 - 919919
 Bauhof06062 - 919917
 Bürgermeister Willi Keil (privat)06164-912267
 Erster Beigeordneter Harald Eisenhauer06062-1448
 Vorsitzender der Gemeindevertretung,
 Lothar Trumpfheller06062-4815
 Kindergarten Hiltersklingen06062-61817
 Kindergarten Ober-Mossau06061-73361
 Schiedsmann Norbert Schneider.....06062-266295
 Polizeistation Erbach06062-9530

Landratsamt Erbach.....06062-70-0
 Finanzamt Michelstadt.....06061-780
 Amtsgericht Michelstadt.....06061-7080
 Katasteramt Michelstadt06061-780
 Arbeitsamt Erbach.....06062-9513
 Arbeitsamt Darmstadt - Kindergeldkasse.....06151-3041
 Müllabfuhr-Zweckverband06063-93190
 MZVO - Abfallberater Amiri.....06063-931916
 Bauschuttdeponie
 Michelstadt-Steinbach06061-72475
 Kompostplatz Kirch-Brombach06063-2955
 Wassermeister Bertsch/Arras.....0171-5327091
 Kläranlage.....0160-7229590
 Mossautalhalle (Ortsteil Hüttenthal)06062-5739
 Hallenwart Helmut Krämer (privat).....06062-4897
 Grundschule Mossautal.....06062-266320
 Schwimmbad Güttersbach.....06062-61942
 Hessisches Forstamt Michelstadt06061-94470
 Tierkörperverwertungsstelle
 Lampertheim-Hüttenfeld06256-8520

E-Mail-Adressen der Gemeindebediensteten

Rathaus@mossautal.de
 BgmKeil@mossautal.de
 Bareis@mossautal.de
 Naas@mossautal.de
 TrumpfhellerM@mossautal.de
 Langguth@mossautal.de
 Mueller@mossautal.de
 Ripperger@mossautal.de
 Arras@mossautal.de
 Bertsch@mossautal.de
 IhrigU@mossautal.de

Grundschule Mossautal

Telefon06062 26632-0
 Fax.....06062 26632-20
 E-Mailgrundschule.mossautal@odenwaldkreis.de
 Internethttp://www.Grundschule-Mossautal.de

Mossautal-Touristik

Unter-Mossau - Rathaus06062-919911

Ortsvorsteher

Achim Schmidt, Güttersbach06062-266364
 Klaus Schütz, Hiltersklingen06062-2751
 Werner Schiller, Hüttenthal.....06062-1357
 Reinhard Kübler, Ober-Mossau06061-2398
 Volker Rein, Unter-Mossau.....06062-4040

Feuerwehren

Notruf112
 Gemeindebrandinspektor
 Jürgen Trebert.....06062-4914
0160 6340512

Güttersbach:

Wehrführer Reinhard Künzel06062-5412
0151 52749726
 Stellvertreter Martin Krämer06062-7362

Hiltersklingen:

Wehrführer Ingo Katzenmeyer06062 63775
 Stellvertreter Klaus Schütz06062 2751
 Hüttenthal:

Wehrführer Thomas Hofmann06062-61214
 Stellvertreter Timo Münch06062-61080
0175 4047398

Mossau:

Wehrführer Manfred Reiß.....06061-71990
0170 3232445
 Stellvertreter Tobias Sommer06061-4654
0151 58879473

Feuerwehrhaus Güttersbach.....06062-61551
 Feuerwehrhaus Hiltersklingen06062-61822
 Feuerwehrhaus Hüttenthal06062-62654
 Feuerwehrhaus Mossau - Telefon:06061-922909
 Feuerwehrhaus Mossau

E-Mail:.....ffw-mossau@bluehash.de

FFW Mossau:
 MTF (Mannschaftstransportfahrzeug)0170-2833341
Kirchen
 Pfarrer Bernd Fetzer06062-267855
Mobile Wohnberatung
 Ingrid und Gerhard Heydecke06062-267611
Landpraxis für Ergotherapie
 Heilmittelerbringerin Ingrid Heydecke.....06062-267608
Postagentur
 Unter-Mossau - Rathaus06062-9199-0
Poststellen
 Postamt Erbach06062-77271
Deutsche Bahn AG
 Auskunft der Bahn 24 h
 (gebührenpflichtig)06061 - 11861
 Fahrplanauskunft automatisch
 (gebührenfrei)0800 1507090
 Mobilitätszentrale Michelstadt
 Serviceteam der Mobilitätszentrale
 (am Bahnhof)06061 - 97 99 88

Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Mossautal

Montag.....von 8.00 bis 12.00 Uhr
 undvon 14.00 bis 18.00 Uhr
 Dienstag.....von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags geschlossen
 Mittwochvon 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags geschlossen
 Donnerstag.....von 8.00 bis 16.00 Uhr
durchgehend geöffnet
 Freitag.....von 8.00 bis 12.00 Uhr

Landratsamt Erbach

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
von 8.00 bis 12.00 Uhr
 Donnerstagvon 14.00 bis 17.30 Uhr
 Mittwochsgeschlossen
 (Ausnahme: Kfz-Zulassungsstelle)

Amtsgericht Michelstadt

Montag bis Freitagvon 9.00 bis 12.00 Uhr

Finanzamt Michelstadt

Montag, Dienstag, Donnerstag
durchgehend von 8.00 bis 15.30 Uhr
 Mittwochdurchgehend von 13.30 bis 18.00 Uhr
 Freitag.....von 8.00 bis 12.00 Uhr

Postagentur Unter-Mossau - Rathaus

Montag.....von 8.00 bis 12.00 Uhr
 undvon 14.00 bis 18.00 Uhr
 Dienstag.....von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags geschlossen
 Mittwochvon 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags geschlossen
 Donnerstagdurchgehend geöffnet
von 8.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag.....von 8.00 bis 12.00 Uhr
 Samstagvon 9.00 bis 11.00 Uhr

Kirchengemeinden Güttersbach und Mossau

Gemeindebüro Frau Kaufmann

Öffnungszeiten:

dienstags bis freitagsvon 9.00 bis 12.00 Uhr
 Tel.: 06061 3994

E-Mail: ev.kirchengemeinde.mossau@t-online.de

Homepage: www.ev-kirchen-mossautal.de

Pfr. Bernd Fetzer

Tel.: 06062/267855

E-Mail: Pfr.berndfetzer@t-online.de

Bauschuttdeponie Michelstadt-Steinbach, An der B 47 (Tel.: 06061 - 72475)

Montag bis Freitagvon 8.00 bis 16.00 Uhr

Zentralkompostplatz Kirch-Brombach

Montag bis Donnerstagvon 7.30 bis 16.00 Uhr

Freitag.....von 7.30 bis 14.30 Uhr

samstags (von Mai bis Oktober)

.....von 8.00 bis 11.30 Uhr

Kompostierungsanlage Beerfelden (Güttersbacher Weg) (von Dezember bis März geschlossen)

Mittwoch.....von 15.00 bis 18.00 Uhr

Samstagvon 9.30 bis 12.00 Uhr

Odenwaldhallenbad Michelstadt

geschlossen bis Mai 2010

Bereitschaftsdienste

Ärzte

Nachtbereitschaft an Wochentagen (Montag bis Freitag):
 Rufen Sie bitte Ihren Hausarzt an. Sofern er nicht selbst
 dienstbereit ist, kann die Vertretung über den Anrufbeant-
 worter abgehört werden (bitte die automatische Ansage
 abwarten!).

Bereitschaftsdienst am Wochenende (Samstag, Sonntag), alle
 Ortsteile der Gemeinde Mossautal:

Rufen Sie bitte Ihnen Hausarzt an und hören Sie die Ansage
 des Anrufbeantworters ab. Ist die Dienstbereitschaft auf
 diese Weise nicht zu erfahren, rufen Sie bitte die Zentrale
 Leitstelle Odenwaldkreis an, Tel.: 06062 - 19 222.

Apotheken

Erbach / Michelstadt / Beerfelden:

3./ 4. Juli 2010:

Brunnen-Apotheke, Beerfelden, Brun-
 nengasse 7, Tel.: 06068 - 2683, Fax: -
 2092

Homöopathischer Bereitschaftsdienst

3./ 4. Juli 2010:

Cornelia Huckele, Almenweg 4, 64756
 Mossautal, Tel.: 06062 - 61514

Zahnärzte

Der zahnärztliche Notfallvertretungsdienst für den Oden-
 waldkreis an Wochenenden und an Feiertagen ist beim
 Deutschen Roten Kreuz in Erbach, Tel.: 06062 - 19 222, zu
 erfragen.

Was sonst noch interessiert

Diabetiker Selbsthilfegruppe Oberzent

Das nächste Treffen der Selbsthilfegruppe ist am Montag,
 dem 5. Juli 2010, um 19.30 Uhr, im Bürgerhaus Beerfelden
 (Lesesaal).

Thema: Diabetes und Depression

Referent: Frau Dr. med. B. Unsorg vom Neuro Centrum Oden-
 wald

Wir laden ein!

Eintritt ist frei!

Aufenthalt- Wohnungsangelegenheiten

Informationen für ehrenamtliche Betreuer

Jeder kann im Laufe seines Lebens unerwartet durch Krankheit, Unfall oder Alter in die Lage kommen, auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein. Nicht selten wird dann zur Wahrung der Interessen die rechtliche Vertretung durch eine gesetzliche Betreuung notwendig.

Im Odenwaldkreis betrifft dies gegenwärtig rund 2000 Menschen, die in ungefähr drei Viertel der Fälle von ihren Familienangehörigen oder von anderen ehrenamtlich tätigen Personen vertreten werden.

Bei Übernahme einer Betreuung entstehen häufig viele Fragen. Die Arbeitsgemeinschaft Gesetzliche Betreuung, bestehend aus der Betreuungsbehörde beim Kreisgesundheitsamt und den Betreuungsvereinen der Arbeiterwohlfahrt und der Caritas bieten Beratungen und Unterstützungen in allen Fragen rund um die gesetzliche Betreuung an.

Am Dienstag, den 6. Juli bietet Rechtsanwalt Jochen Allmann eingehende Informationen zu den Aufgabenbereichen Aufenthaltsbestimmung, Wohnungsangelegenheiten und Unterbringung. Das weite Feld der Aufenthaltsbestimmung gibt dem Betreuer grundsätzlich das Recht, über den Aufenthalt des Betreuten zu entscheiden. Solange dies nicht mit einer Unterbringung noch mit einer Wohnungsauflösung verbunden ist, bedarf es grundsätzlich nicht einer gerichtlichen Entscheidung. In welchen Fällen Genehmigungen des Vormundschaftsgerichtes erforderlich über diese Fragen informiert Rechtsanwalt Jochen Allmann an diesem Abend.

Die Veranstaltung findet im Palais der katholischen Kirche in Erbach, Hauptstraße 42 um 18.00 Uhr statt, Teilnehmerbeitrag 2,— Euro.

Um telefonische Voranmeldung beim Caritasverband Erbach unter der Telefonnummer 06062/955330 in der Zeit von Mo-Fr von 9-12 Uhr wird gebeten.